

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.392.314

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Genossinnen und Genossen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **11029/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Transparenz in der Bewertung von Projekteinrichtungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? - Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*
 - a) Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*

Aus dem Bereich Sport kann der Prozess am Beispiel des im Frühjahr 2021 von der Sportsektion ausgeschriebenen Calls „Gleichstellung. Integration. Inklusion. Nachhaltigkeit. Wir fördern Projekte und Initiativen“ dargestellt werden. Die Informationen zum Call und eine Auflistung der sich bereits in Umsetzung befindenden Projekte sind auf der Ministeriumshomepage unter:
<https://www.bmko.es.gv.at/sport/sportfoerderungen/calls.html> abrufbar.

Die Auswahl der förderbaren Projekte und Initiativen erfolgte durch die Abteilung II/1 (Sportstrategie, Sport und Gesellschaft, Sportbericht) in der Sportsektion. Dabei wurden zunächst alle eingereichten Projekte und Initiativen hinsichtlich der Erfüllung der Formalvoraussetzungen geprüft. Während eindeutige Formalvoraussetzungen rasch geklärt werden konnten, war bei den Fragen des innovativen Charakters der Projekte und der Perspektive einer selbstständigen Weiterführung ein intensiver Austausch innerhalb der Abteilung unter Berücksichtigung von bisherigen Erfahrungswerten erforderlich. Am Ende des Prozesses stellte sich heraus, dass die ausgewählten Projekte mit den für den Call zu Verfügung stehenden Mitteln grundsätzlich umsetzbar sind. Es war somit nicht notwendig, eine weitere Auswahl unter den aus förderungswürdig ausgewählten Projekten zu treffen.

Im Kunst- und Kulturbereich folgt der Bewertungsprozess dem Kunstförderungsgesetz und der Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys, wonach zur Vorbereitung und Vorberatung in der Regel ein Beirat bzw. eine Jury eingerichtet wird. Der Beirat bzw. die Jury spricht Empfehlungen zur inhaltlichen Förderwürdigkeit auf Basis der inhaltlichen Beurteilungskriterien aus. Die Förderentscheidung obliegt der Ressortleitung.

Zu Frage 2:

- *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller*innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? - Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
 - a) *Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
 - b) *Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*
 - c) *Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Nach der Auswahl der Projekte im Sportbereich wurden alle Projekteinreicher:innen über das Ergebnis informiert. Eine inhaltliche Begründung erfolgte in diesen Schreiben nicht, auf Nachfrage wurden die oben angeführten Entscheidungskriterien erläutert, ein Austausch und Feedback war somit möglich.

Alle Ablehnungen im Kunst- und Kulturbereich beinhalten verbalisierte Begründungen und stellen die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs in Aussicht. Häufig werden Ablehnungen auch schon vor Versand persönlich mit den Förderwerber:innen inhaltlich besprochen.

Feedbacks der Antragsteller:innen werden persönlich von den Sachbearbeiter:innen oder schriftlich entgegengenommen. Verbesserungsvorschläge können gesammelt und mit den Beiräten diskutiert werden.

Zu Frage 3:

- *Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?*
 - a) *Wenn ja, bis wann?*
 - b) *Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Das qualitative Auswahlverfahren im Sportbereich mit einem intensiven Austausch innerhalb der auswählenden Abteilung hat sich als zweckmäßig erwiesen, insbesondere um aus den eingereichten Unterlagen den Innovationscharakter und das Potenzial einer späteren eigenständigen Weiterführung der Projekte herauszuarbeiten. Die gemeinsame Bewertung auf Basis der Anträge und bisherigen Erfahrungen konnte im Rahmen eines offenen Diskussionsprozesses gut abgewickelt werden.

Die Evaluierung der Anträge im Kunst- und Kulturbereich erfolgt durch die Expert:innen (Beiräte, Jurys) auf Basis der veröffentlichten Auswahlkriterien. Die Entscheidung wird im Mehrheitsquorum gefällt. Die Einführung eines Punktesystems erscheint in einem Bereich wie Kunst und Kultur, in welchem der Qualitätsbegriff besser diskursiv und nicht formal verhandelt wird, nicht sinnvoll.

Zu Frage 4:

- *Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?*
 - a) *Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?*
 - b) *Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?*
 - c) *Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Ein ministerienübergreifendes Evaluierungsformat erscheint aufgrund der spezifischen Anforderungen im jeweiligen Bereich nicht sinnvoll.

Zu Frage 5:

- *Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller*innen zu Ihren Ausschreibungen?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?*
 - c) *Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?*
 - d) *Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber*innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?*
 - e) *Wenn nein, warum nicht?*

Der Call der Sportsektion hat das ausdrückliche Ziel auch Projekte zu fördern, deren Initiator:innen bislang wenig oder keine Erfahrung mit der Förderung durch Ministerien hatten. Daher wurde nach der Umsetzung ein zweistufiger Prozess festgelegt. Die erste Phase nach der Auswahl der Projekte wurde mit bis zu € 5.000,00 gefördert, um aus den Projektideen und Initiativen mit Begleitung von Mitarbeiter:innen des BMKÖS förderbare Projekte zu entwickeln. Im Rahmen dieses Prozesses wurde auch der budgetäre Bedarf angepasst. Für alle Projekte, bei denen eine Umsetzung möglich war, stand für Phase 2 ein Budget von maximal € 100.000,00 für maximal 24 Monate zur Verfügung.

Mitarbeiter:innen der Fachabteilungen und Antragsteller:innen stehen je nach Informationsbedarf in regelmäßigem Kontakt. Die Sektion Kunst und Kultur steht in konstantem Austausch mit allen relevanten Interessengemeinschaften, die Anregungen und Verbesserungsvorschläge einbringen. Ausschreibungen und neue Förderinitiativen entstehen grundsätzlich durch diskursiven Austausch mit den Branchen, um maßgeschneiderte Lösungen aufzusetzen, die den Bedürfnissen und Weiterentwicklungen einzelner Kunst- und Kultursparten entsprechen.

Zu Frage 6:

- *Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller*innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?*
 - a) *Werden gezielt potentielle Projektantragssteller*innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?*
 - b) *Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Im Bereich Sport fanden keine Schulungen für Projektwerber:innen statt, angesichts der klar definierten Zielsetzungen des Calls und des zweistufigen Verfahrens erscheinen Schulungen auch für die Zukunft bei ähnlichen Calls nicht erforderlich.

Seitens der Sektion Kunst und Kultur werden in allen Fachbereichen die jeweiligen Interessenvertretungen und Serviceeinrichtungen unterstützt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Institutionen und Einzelpersonen über die Fördermöglichkeiten zu informieren und zu beraten. Zur Unterstützung werden bei Anfragen von Interessenvertretungen, Vereinen oder Institutionen auch österreichweit Vorträge zu Themen wie Fördermöglichkeiten, Förderschwerpunkte, Einreichmodalitäten und generelle Abwicklung von Anträgen durch fachkundige Mitarbeiter:innen der Sektion Kunst und Kultur gehalten. Darüber hinaus informieren und beraten die Fachabteilungen auf Anfrage, insbesondere was die formalen Förderbedingungen betrifft, und es wird Feedback der Jury- und Beiratsmitglieder weitergegeben, vgl. auch die Ausführungen zur Frage 2 betreffend Ablehnungen.

Zu Frage 7:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?*
 - a) *Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragssteller*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?*
 - b) *Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?*

Der bereits zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6 angeführte Call aus dem Sportbereich wurde über die Social Media Kanäle des BMKÖS beworben. Die Informationen gingen auch an den organisierten Sport in Österreich mit dem Ersuchen um eine breitestmögliche Verteilung.

Förderprogramme im Kunst- und Kulturbereich werden über die Social Media Kanäle des BMKÖS beworben und scheinen auf der Liste der aktuellen Förderungen auf der Webseite des BMKÖS auf. Zudem werden die Landeskulturreferent:innen informiert. Weiters werden Förderprogramme auch im informellen Austausch mit Stakeholdern, z.B. bei Veranstaltungen, beworben.

- <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Ausschreibungen/kunst-und-kultur-ausschreibungen.html>

- <https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/informationen-fuer-kunstschaffende/foerderungen.html>

Zu Frage 8:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?
a) Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?*

Allgemein wird im Zuge der Evaluierung von Förderprogrammen/Förderbereichen/Projekten auch die Qualität der Antragsformulare und der Abwicklung hinterfragt und Verbesserungen bzw. Adaptierungen vorgenommen.

Es erfolgen individuelle Beratungen der Antragsteller:innen durch die Mitarbeiter:innen (telefonisch, per E-Mail und in persönlichen Gesprächen), darüber hinaus sind im Bereich Kunst und Kultur explizite Informationstage in Planung.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?*

Die Ausschreibungen in beiden Fachbereichen wurden durch Mitarbeiter:innen des Ressorts vorbereitet und durchgeführt. Es wurde kein externer Dienstleister mit der Ausschreibung beauftragt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?*
- *Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*

Für den Call „Sportförderungen“ standen € 2 Millionen zu Verfügung. Da noch nicht alle Förderverträge abgeschlossen wurden, kann das Gesamtvolumen aller daraus entstandenen Förderverträge noch nicht genannt werden. Die meisten Förderverträge wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Im Rahmen des genannten Fördercalls wurden im Jahr 2021 Projekte mit einem Projektvolumen von € 163.353,60 genehmigt und zur Anweisung gebracht.

Für Details zu allen genehmigten Projekten wird allgemein auf die Website des BMKÖS (<https://www.bmkoes.gv.at/sport/sportfoerderungen/foerderungen.html>) verwiesen.

Die Schwerpunkte des Fördercalls waren mit den Themenbereichen Integration, Inklusion und Nachhaltigkeit besetzt.

Das gesamte Fördervolumen im Kunst- und Kulturbereich für 2019 betrug € 121.736.059,59, für 2020 € 129.481.916,14 und für 2021 € 151.630.103,42. Die Bereiche mit den anteilig meisten Fördermitteln über alle Jahre sind, nach Likus-Systematik, Baukulturelles Erbe; Darstellende Kunst; Festspiele, Großveranstaltungen; Film, Kino, Medienkunst; Literatur bzw. Bildende Kunst, Fotografie. Die spezifischen Verteilungen nach Themenbereichen im Sinne der Likus-Systematik sowie einzelne Beträge können in den dem Parlament vorliegenden Kunst- und Kulturberichten für die entsprechenden Jahre unter <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html> nachgelesen werden.

Zu Frage 12:

- *Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

Innerhalb der Sportsektion wurde der einzige Call „Gleichstellung. Integration. Inklusion. Nachhaltigkeit. Wir fördern Projekte und Initiativen“ im Anfragezeitraum zunächst von der Abteilung II/1 betreut. Nach der Auswahl der Projekte wurde die Förderabwicklung an die Abteilung II/5 (Gesundheits-, Schul- und Breitensport) übertragen. Die Projekte des Fördercalls werden von den jeweils zugeteilten Referent:innen der Abteilung II/5 in Zusammenarbeit mit den Fördernehmer:innen evaluiert und bewertet. Die rechnerische Kontrolle erfolgt wie bei allen anderen Projekten durch die Abteilung I/7 im BMKÖS.

Projektausschreibungen und Evaluierungen im Bereich Kunst und Kultur erfolgen durch die jeweils gemäß Geschäftseinteilung zuständige Fachabteilung.

Mag. Werner Kogler

